

**Kommunikation**

Postfach, CH-8022 Zürich  
Telefon +41 44 631 31 11  
[communications@snb.ch](mailto:communications@snb.ch)

Zürich, 25. Juni 2013

---

## Teilrevision der Nationalbankverordnung tritt in Kraft

**Die Nationalbank setzt am 1. Juli 2013 die revidierte Nationalbankverordnung in Kraft. Damit passt sie die Ausführungsbestimmungen zur Überwachung von Finanzmarktinfrastrukturen den international geltenden Standards an.**

Mit der Revision der Nationalbankverordnung stärkt die Nationalbank die bestehenden Anforderungen an die Betreiber systemisch bedeutsamer Finanzmarktinfrastrukturen (Zahlungssysteme, Effektenabwicklungssysteme, zentrale Verwahrungsstellen und zentrale Gegenparteien) und ergänzt diese mit zusätzlichen Anforderungen. Neue Bestimmungen gelten beispielsweise für die Handhabung von Kredit- und Liquiditätsrisiken.

Die revidierten Ausführungsbestimmungen treten am 1. Juli 2013 in Kraft. Mit der Revision bezweckt die Nationalbank, die Widerstandsfähigkeit systemisch bedeutsamer Finanzmarktinfrastrukturen in der Schweiz zu stärken und den Regulierungsrahmen für systemisch bedeutsame Finanzmarktinfrastrukturen den internationalen Standards (Principles for Financial Market Infrastructures) von CPSS-IOSCO (Committee on Payment and Settlement Systems und International Organization of Securities Commissions) anzupassen. Zudem soll die Revision dazu beitragen, für zentrale Gegenparteien in der Schweiz einen zur Europäischen Union äquivalenten Rechts- und Regulierungsrahmen zu schaffen. Dies ist eine Voraussetzung dafür, dass diese ihre Dienstleistungen auch in der EU anbieten können.

Am 5. April 2013 startete die Nationalbank eine Anhörung zum Verordnungsentwurf, die grundsätzlich positive Reaktionen brachte. Aufgrund der Stellungnahmen nahm die Nationalbank einige geringfügige Änderungen und Präzisierungen gegenüber der Anhörungsvorlage vor. Die Reaktionen auf die Anhörung sind im Anhörungsbericht zusammengefasst.

Die revidierte Nationalbankverordnung findet sich ab 1. Juli 2013 auf:

[http://www.snb.ch/de/i/about/snb/legal/id/snb\\_legal\\_law/4](http://www.snb.ch/de/i/about/snb/legal/id/snb_legal_law/4)

**Medienmitteilung**

Die Änderungen der Nationalbankverordnung finden sich in der Amtlichen Sammlung Nr. 24 vom 25. Juni 2013:

[AS 2013 1987](#)

Der Erläuterungsbericht zur Teilrevision der Nationalbankverordnung, der Anhörungsbericht sowie die öffentlichen Stellungnahmen der Anhörungsteilnehmer finden sich auf:

[http://www.snb.ch/de/iabout/finstab/id/finstab\\_publications](http://www.snb.ch/de/iabout/finstab/id/finstab_publications)